

N i e d e r s c h r i f t

über die

7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Dienstag, 29.09.2015, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
29.09.2015 -**

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann
Herr Günther Dammers
Herr Wolfgang Erkens
Herr Horst Frank
Frau Ingrid Heim
Herr Hans-Günter Heinen
Frau Helga Heinen
Herr Harry Himpel
Herr Karl-Heinz Hinz
Herr Ludwig Kaprot
Herr Holger Kehmer
Herr Jens Kuypers
Herr Rainer Mansel
Herr Karl-Heinz Milthaler
Herr Hans Ohlenforst
Herr Stefan Palloks
Herr Achim Philippen
Herr Hans Dieter Pnitzke
Herr Karsten Reh
Herr Hans-Willi Ritterbex
Herr Norbert Rulands
Frau Iris Scheufen
Herr Heinz-Josef Schlicher
Herr Heinz Schmitz
Herr Roger Schröder
Herr Gerhard Schütz
Herr Oliver Thelen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns
Frau Dorothee Fernholz
Herr Helmut Görtz
Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Johannes Hermanns
2. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Harry Himpel
3. Neuwahl des Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Langbroich-Harzelt
4. Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
5. Bestimmung einer Geringfügigkeitsgrenze i.S. von § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung, Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und Ermächtigung zu einer Auftragsvergabe
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters
7. Neufassung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
8. 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Winterdienst)
9. 14. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt
10. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
12. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 65 "Im Kranzfeld" in Kreuzrath im Parallelverfahren;
hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
13. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 66 "Hinter dem Kamp" in Hastenrath im Parallelverfahren
Hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66 "Hinter dem Kamp" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Hönzel" in Birgden gem. § 13 BauGB
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
15. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Philippenkühle" in Birgden im Parallelverfahren
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 70 "Philippenkühle" in Birgden im Parallelverfahren
3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
16. Überschwemmungsgebiet Saeffeler Bach zwischen Birgden und Langbroich
hier: Berichterstattung
17. Benennung einer Straße in Breberen
18. Anfrage der Grün-Liberalen Fraktion zur Flüchtlingsproblematik
19. Antrag der FW-Fraktion auf Beschluss einer Resolution zum Atomkraftwerk Tihange (Belgien)
20. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Tholen begrüßt die Presse und die Zuhörer. Für die Sitzung haben sich die Ratsherren Formen, Huben, Peters, Plum und Vaßen entschuldigt.

Wie bereits im Schreiben vom 21. September 2015 angekündigt, nimmt Herr Tholen den Tagesordnungspunkt 5 mit der Drucksache X/0188 von der Tagesordnung und ersetzt diesen mit dem Tagesordnungspunkt 5 einschließlich der dem Schreiben beigefügten Drucksache X/0193.

Zudem erweitert der Bürgermeister, wie in einem weiteren Schreiben vom 21.09.2015 angekündigt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil nach dem Tagesordnungspunkt 19 um den Tagesordnungspunkt 19 a einschließlich der diesem Schreiben beigefügten Drucksache X/0194.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich im öffentlichen Teil nach dem Tagesordnungspunkt 19 in der Niederschrift daher jeweils um eine Position nach hinten.

Ratsmitglied Milthaler stellt den Antrag, die nächste Ratssitzung, die für den 08.12.2015 vorgesehen ist, auf den 07.12.2015 zu verschieben. Alle Ratsmitglieder signalisieren ihre Zustimmung. Somit findet die nächste Ratssitzung am Montag, den 07.12.2015 statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Johannes Hermanns

Aufgrund des Fehlens von Herrn Johannes Hermanns findet die Verabschiedung nicht statt.

2. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Harry Himpel

Bürgermeister Tholen führt das neue Ratsmitglied Harry Himpel feierlich in sein Amt ein, verpflichtet ihn und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner kommunalen Tätigkeit.

X/0189

3. Neuwahl des Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Langbroich-Harzelt

Beschluss:

Herr Harry Himpel wird zum Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Langbroich-Harzelt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

X/0190

4. Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung der Ausschüsse wird wie folgt stattgegeben:

Herr Harry Himpel wird für Herrn Johannes Hermanns

- ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss,
- stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss als Vertreter für Herrn Anton Rulands,
- ordentliches Mitglied im Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten,
- stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Soziales als Vertreter für Herrn Anton Rulands,
- stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss für Herrn Günther Dammers und
- ordentliches Mitglied im Wahlprüfungsausschuss.

Herr Anton Rulands wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten als Vertreter für Herrn Harry Himpel. Neuer Vertreter für Herrn Hans Ohlenforst im Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten (bisher Herr Anton Rulands) wird Frau Dagmar Ohlenforst.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

X/0191

5. Bestimmung einer Geringfügigkeitsgrenze i.S. von § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung, Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und Ermächtigung zu einer Auftragsvergabe

Wie im Schreiben vom 21.09.2015 angekündigt nimmt Bürgermeister Tholen die Drucksache X/0188, die ursprünglich für den Tagesordnungspunkt 5 vorgesehen war, von der Tagesordnung und ersetzt diese für den Tagesordnungspunkt 5 durch die Drucksache X/0193.

Bürgermeister Tholen macht auf die schriftliche Stellungnahme der Kommunalaussicht aufmerksam, die Herr Dahlmans vor der Sitzung an jedes Ratsmitglied ausgehändigt hat.

Beschluss:

1. Der Rat bestimmt die Geringfügigkeitsgrenze gem. § 81 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Bau der Mensa an der Gemeinschaftshauptschule Gangelt für die Gesamtschule Gangelt-Selfkant auf 115.000 €.
2. Der Rat bewilligt eine entsprechende außerplanmäßige Auszahlung. Zu deren Deckung stehen Minderauszahlungen bei Produkt 01.111.04.0, Finanzrechnungssachkonto 782100, zur Verfügung.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Rohbauarbeiten nach entsprechender Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

X/0193

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Tholen stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresabschluss 2014 vor.

Anschließend lässt über den Beschlussvorschlag, Punkt 1, abstimmen. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Gangelt stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW die geprüfte Bilanz der Gemeinde Gangelt zum 31.12.2014 mit der Bilanzsumme von 112.564.056,77 € fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.014.856,81 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Palloks übernimmt für den nun folgenden Beschluss die Sitzungsleitung, da der Bürgermeister befangen ist. Herr Palloks lässt über den 2. Punkt der Beschlussfassung abstimmen. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

2. Der Rat der Gemeinde Gangelt erteilt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach der Abstimmung übernimmt Bürgermeister Tholen wieder den Vorsitz, bedankt sich bei allen für das entgegengebrachte Vertrauen und beim Kämmerer Dahlmanns für die hervorragende Arbeit.

X/0177

7. **Neufassung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen**

Beschluss:

Der der Drucksache X/0125 beigefügte Entwurf der Neufassung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0125

8. **7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Winterdienst)**

Beschluss:

Der der Drucksache X/0180 als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0180

9. **14. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt**

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage X/0181 beigefügte Satzungsentwurf über die 14. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0181

10. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 " An der Sittarder Hecke" in Gangelt gem. § 13 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ in Gangelt wird mittels der 4. Änderung wie folgt geändert:

Die öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Fußweg“, welche durch den Bebauungsplan auf dem Flurstück 382 zeichnerisch festgesetzt ist, wird durch eine durchgängige Breite von 3 m erhalten. Die hierdurch nicht mehr als Verkehrsfläche festgesetzten, jeweils 5 m breiten Teilflächen sollen den

Flurstücken 297 und 298 zugeschlagen und als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die Baufenster der Flurstücke 297 und 298 werden ferner bis an den nunmehr festgesetzten Fußweg herangezogen und vollständig als Baugrenze festgesetzt. Die Festsetzung als Baulinie entfällt, da sie nach dem Wegfall des Platzes nicht mehr erforderlich ist.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 4. Änderung des Bebauungsplanes, mit der Möglichkeit Anregungen zu geben, informiert.

Die von der 4. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 4. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0165

11. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt gem. § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Mittels der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 sollen die bestehenden, zeichnerischen Festsetzungen geändert werden. Ziel der Planung ist es, die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die nicht den Anforderungen an die gesunden Wohnverhältnisse entsprechen bzw. dem tatsächlichen Bedarf des Wohngebietes widersprechen, bauleitplanerisch und damit nachhaltig zu korrigieren. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 2. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 2. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0166

12. **47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 65 "Im Kranzfeld" in Kreuzrath im Parallelverfahren;**
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan**
 - 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**
 - 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Auch hier macht Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des

Bebauungsplanes Nr. 65 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 65 „Im Kranzfeld“ als Satzung.

3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 64 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0168

13. **48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 66 "Hinter dem Kamp" in Hastenrath im Parallelverfahren**

Hier:

1. Auslegungsbeschluss für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66 "Hinter dem Kamp" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auch hier auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Hinter dem Kamp“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0170

14. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Hönzel" in Birgden gem. § 13 BauGB**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beratung der vorläufigen Planfassung

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB

4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auch hier auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Mittels der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 sollen die bestehenden, zeichnerischen Festsetzungen geändert werden. Hierbei soll die bestehende Baugrenze derart angepasst werden, dass eine Bebauung mit drei Einfamilienhäusern mit insgesamt kleineren Grundstücksgrößen ermöglicht wird. Zu diesem Zweck soll die Baugrenze in einer solchen Art verschoben werden, dass sie zu der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze einen Abstand von 3 m einhält.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im

vereinfachten Verfahren durchzuführen.

5. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 4. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 4. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hönzel“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 4. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0185

15. **52. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Philippenkühle" in Birgden im Parallelverfahren**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes**
 - Nr. 70 "Philippenkühle" in Birgden im Parallelverfahren**
 - 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Aufgrund von Befangenheit verlässt Ratsmitglied Erkens vor der Beratung den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Frau Heinen bittet darum, dass grundsätzlich die Namen der Investoren der neuen Baugebiete öffentlich bekannt gegeben werden und darum, dies im Protokoll festzuhalten.

Herr Dahlmanns wird klären, ob aufgrund des Datenschutzes die Namen von Investoren in öffentlichen Sitzungen bekannt gegeben werden dürfen.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 52. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 70 „Philippenkühle“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 70 „Philippenkühle“ und für die zeitgleiche 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

Nach der Abstimmung nimmt Ratsmitglied Erkens wieder am Beratungstisch Platz.

X/0187

**16. Überschwemmungsgebiet Saeffeler Bach zwischen Birgden und Langbroich
hier: Berichterstattung**

Beschluss:

ohne

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

X/0174

17. Benennung einer Straße in Breberen

Beschluss:

Der Stichweg zur Mühle in Breberen erhält die Straßenbezeichnung „Auf dem Berg“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0107

18. Anfrage der Grün-Liberalen Fraktion zur Flüchtlingsproblematik

Bürgermeister Tholen teilte mit, dass zum heutigen Tag 125 Flüchtlinge und Asylsuchende in der Gemeinde Gangelt gemeldet sind. Die Tendenz sei jedoch steigend. Noch können alle Flüchtlinge unterbracht werden, ohne Sporthallen oder andere Vereinsräume zu belegen.

Beschluss:

ohne

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

X/0192

19. Antrag der FW-Fraktion auf Beschluss einer Resolution zum Atomkraftwerk Tihange (Belgien)

Herr Milthaler regt an zu überdenken, ob es sinnvoll ist, die Verwaltung mit Anträgen solcher Art zu beschäftigen. In den Augen seiner Fraktion sei dies das falsche Gremium. Zudem sehe er das Problem, dass allein der Rat der Gemeinde Gangelt bei der belgischen Regierung nicht viel bewirken kann. Grundsätzlich steht die CDU jedoch hinter dem Antrag der Freien Wähler.

Auch die anderen Parteien schließen sich dem Antrag an und wollen die Resolution unterstützen.

Nach lebhafter Diskussion schlägt Bürgermeister Tholen vor, dass er gerne bereit ist, mit diesem Anliegen an die Bundesregierung heranzutreten, um diese zu bitten, sich an die belgische Regierung zu wenden.

Alle Ratsmitglieder zeigen sich einverstanden. Somit ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gangelt bittet die Bundesregierung in einem Schreiben, sich an die belgische Regierung zu wenden, damit diese sich dafür einsetzt, dass das marode Kernkraftwerk Tihange dauerhaft abgeschaltet wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0163

20. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen

Bürgermeister Tholen bezieht sich auf das Schreiben vom 21. September 2015, in dem er ankündigte, die Tagesordnung um die Drucksache X/0194 zu erweitern.

Beschluss:

Folgende überplanmäßige Auszahlungen werden bewilligt:

1. Bei Produkt 12.541.01.0, Finanzrechnungssachkonto 785200, Maßnahme 670-9400 „Erweiterung der Straßenbeleuchtung“ in Höhe von bis zu 18.100,00 Euro.
2. Bei Produkt 11.538.01.0, Finanzrechnungssachkonto 785200, Maßnahme 700-95310 „Kanalbaumaßnahmen“ in Höhe von bis zu 45.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0194

Bürgermeister Tholen schließt gegen 20.30 Uhr die Sitzung, bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen schönen Abend.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)